

Antrag

Änderung der Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Haßberge

Antragssteller/-in: KJR-Vorstand

Datum / Stand der Vorlage: 10.03.2021

Beratungsfolge: KJR-Vollversammlung

27.04.2021

Antragstext

In den Bereichen Mitarbeiterbildung und Grundförderung der Jugendverbände werden in den Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Haßberge beginnend mit dem 28.04.2021 Änderungen vorgenommen.

Im Bereich Mitarbeiterbildung findet eine Anpassung des Mindestalters an die Fachlichen Anforderungen „Förderung von Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen (AEJ)“ des BJR vom 01.08.2018 statt.

Im Bereich Grundförderung der Jugendverbände wurde im Zuge der für 2020 erstmals durchgeführten Überprüfungen der ZPL-Anträge deutlich, dass die Vorlage eines Verwendungsnachweises zur Prüfung dringend erforderlich ist.

B.2.a) Mitarbeiterbildung

[...]

3. Fördervoraussetzungen

- [...]
- Die Teilnehmer*innen müssen mindestens 15 Jahre alt sein. ~~Ausnahme: bis zu 20% der Teilnehmer dürfen 14 Jahre alt sein.~~
- [...]

B.4.) Grundförderung der Jugendverbände

[...]

5. Antragsverfahren

[...]

Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist ~~nicht~~ erforderlich. ~~Die entstandenen Kosten müssen jedoch für eine Rechnungsprüfung nachweis- und nachvollziehbar sein.~~